



Wer muss ASA-Spezialisten beiziehen?

Alle Unternehmen, die besondere Gefährdungen gemäss EKAS – Richtlinie 6508 aufweisen, müssen ASA – Spezialisten nach Artikel 11a der Verordnung über Unfallversicherung VUV beiziehen.

Was müssen sie tun?

Damit sie die rechtlichen Forderungen erfüllen können, müssen sie ASA – Spezialisten im Betrieb direkt beschäftigen oder andernfalls extern vertraglich beiziehen. Um die Umsetzung der Vorgaben zu erleichtern, empfehlen wir ihnen unsere Dienstleistung «ASA – Mandat», mit der sie die rechtlichen Anforderungen erfüllen und sogleich Zugang zu allen notwendigen ASA – Spezialisten wie Arbeitsärzte, Arbeitshygieniker, Sicherheitsingenieure und Sicherheitsspezialisten erhalten.

Was ist ihr Mehrwert?

Mit dem ASA-Mandat von Qualitätswerk GmbH wird die rechtliche Forderung «ASA-Beizug» erfüllt. Zudem profitieren sie von den höchstmöglichen Fachkompetenzen und Erfahrungen in der Schweiz. Unser Service reicht von der Grundlagenschulung ihrer Mitarbeitenden, bis hin zur Identifikation von sicherheitsrelevanten Schwachstellen. Wir begleiten unsere Kunden

bedürfnisorientiert, reduzieren in dieser Thematik ihren Aufwand und helfen, die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben zu erleichtern sowie Unfälle und Krankheiten effektiv zu vermeiden. Mit uns bekommen sie umfassende Unterstützung, alles aus einer Hand.

Wie gehen wir vor?

Zu Beginn besprechen und analysieren wir ihre Bedürfnisse und Risiken. Im Anschluss setzen wir mit ihnen entsprechende Prioritäten und definieren die notwendigen Massnahmen.

Was kostet eine Jahresmandat?

Preise und Leistungen für Betriebe von 10 bis 300 Mitarbeitende.

Anzahl Betriebsmitarbeitenden	10-19	20-99	ab 100
Jahresmandat	2'100.-	3'000.-	3'900.-
ASA – Vertrag gem. EKAS-RL	✓	✓	✓
Persönlicher ASA-Spezialist	✓	✓	✓
Zugang zu ASA-Pool von QW	✓	✓	✓
Beratungs-Hotline	✓	✓	✓
Login Extranet	✓	✓	✓
Jährliches Beratungsgespräch	✓	✓	✓
Auswertung der Unfallzahlen	✓	✓	✓

Alle Preise in Schweizer Franken, zzgl. Spesen und MwSt.